

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erzie-
hungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

Kinderkrippe Schmaedelstrasse
Schmaedelstrasse 29
81245 München

Telefon: 089 / 82071533

Email: kikri-schmaedel-strasse@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort	4
I Einleitung.....	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	14
1. Zielgruppe	14
1.1 Altersstrukturen der Kinder.....	14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz	15
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege	16
2. Räumliche Gegebenheiten	17
2.1 Innenräume.....	18
2.2 Außenbereich	20
3. Personalentwicklung	21
3.1 Stellenausschreibungen.....	21
3.2 Bewerbungsgespräch	21
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche	22
3.4 Fachwissen in allen Bereichen.....	22
3.5 Kommunikation und Wertekultur	23
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung.....	23
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	24
4.1 Zugang zu Informationen	26
5. Handlungsplan	27
6. Weitere Risiken	28
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung .	29
V. Verhaltenskodex	35
VI. Interventionen.....	45
Literatur	52
Impressum.....	53

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

I Einleitung

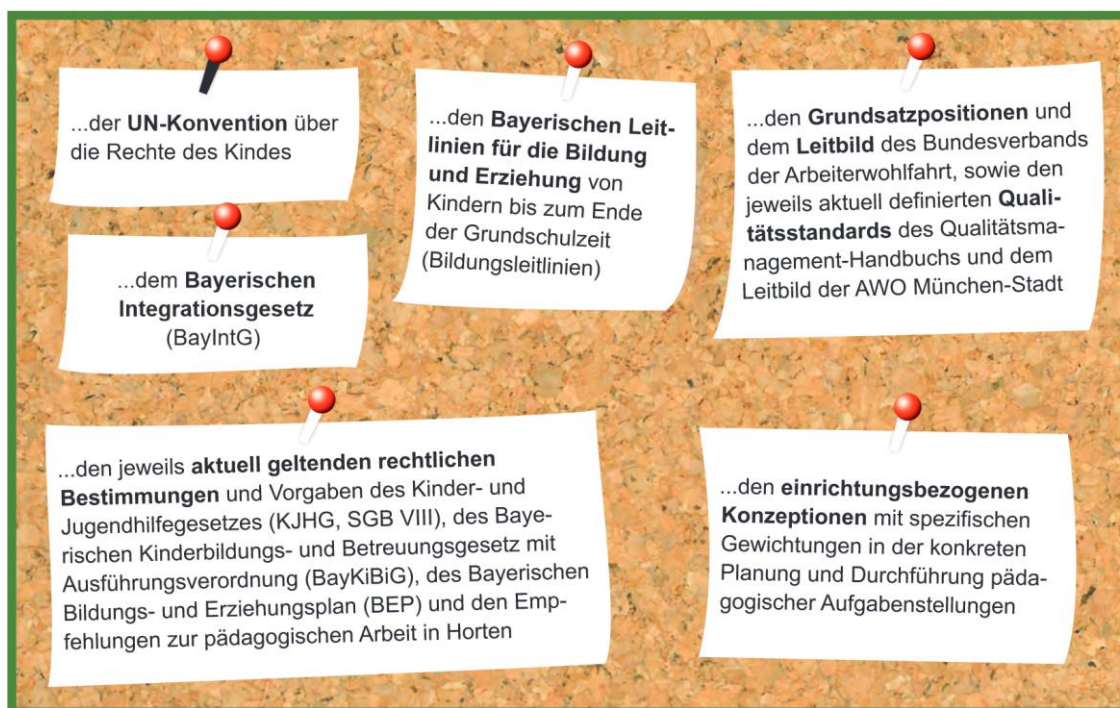
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungskoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.),

gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweig-sam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN

Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft
Jugendhilfe
Spaziergänger
Kinder

EXTERN

Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder & Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder
Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstrukturen der Kinder

Die Kinderkrippe Schmaedelstrasse wurde im September 2007 als 40ste Einrichtung des Trägers Arbeiterwohlfahrt München eröffnet. Sie befindet sich im Stadtteil Pasing dem Senioren- und Pflegeheim "Fritz-Kistler-Haus" angeschlossen. Finanziert wurde der Bau durch die Stiftung „Altenhilfe“ der Stadtsparkasse München.

Unsere Kinderkrippe Schmaedelstrasse „Kisterl“ hat eine Betriebserlaubnis für 24 Kinder. Diese betreuen wir in zwei altersgemischten Gruppen von jeweils zwölf Kindern im Alter von 9 Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres im teiloffenen Prinzip. Dies bedeutet, dass wir unsere beiden Gruppen in Randzeiten und aus pädagogischen Gesichtspunkten bisweilen zusammenlegen. 10 der 24 Plätze sind Kontingentplätze und stehen den Mitarbeitern der Stadtsparkasse zur Verfügung. In den beiden Gruppen sind Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen als ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Zur Unterstützung und Beratung der pädagogischen Mitarbeiterinnen dient die Kooperation mit Krippenpsychologen und Sprachfachkräften im Rahmen einer Fachberatung.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

In diesem Alter und mit ihrer ersten Sozialisierungserfahrung in der Krippe haben Kleinkinder ein besonders hohes Bedürfnis nach Fürsorge, Zuwendung und Körperkontakt. Als Fachkräfte sind wir uns über die daraus resultierende Wichtigkeit der hochwertigen Qualität unserer pädagogischen Arbeit bewusst.

Nähe und Distanz ist uns dabei nicht nur eine Frage der fachlichen Qualifikation, sondern eine Haltungsfrage. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit der eigenen Wertevorstellung und Sozialisation. Es ist sehr wichtig, Nähe und Distanz sowie Grenzen zu reflektieren und zu sensibilisieren. Hinzu kommt, dass wir uns als Team im Klaren sind, dass alle Kinder und Familien unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz haben sowie diverse Werte leben.

In permanenter Interaktion mit der Umwelt lernen und erfahren wir, in welchen Situationen wir Nähe und Distanz als angenehm oder auch unangenehm empfinden. Unser Körper und unsere Gefühle sind schützenswerte Bereiche, über die wir, sowie die Kinder selbst bestimmen dürfen. Wir respektieren den Wunsch der Kinder nach Selbstständigkeit. Ebenso, insofern es dem Kindeswohl zuträglich ist, akzeptieren wir das kindliche Bedürfnis nach Abstand und Rückzug.

Unser pädagogischer Auftrag ist es, den Kindern eine wertschätzende, vertrauensvolle und begleitende Atmosphäre im schützenden Rahmen zu schaffen, damit sie in ihrem selbstbestimmten Handeln bestärkt werden. Zukünftig werden wir bei Elternabenden das Thema Kinderschutz transparent gestalten und über diese Plattform einen offenen Umgang mit den Eltern pflegen.

Zu einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz gehört es, uns im Team darüber auszutauschen, welches pädagogische Handeln wir begrüßen und welche Bereiche grenzüberschreitend sind. Dadurch sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen. Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter können besser erkannt werden, wenn vorher klar ist, wie ein erwünschtes Verhalten aussieht.

Zur fachlich hochwertigen Ausübung unseres pädagogischen Auftrags gehört die Interaktion unter Berücksichtigung der Bindungstheorie. Durch die Beziehungsarbeit mit den Kindern können wir die Körpersignale und die nonverbale Kommunikation deuten und gut auf die individuellen Bedürfnisse der Kleinkinder eingehen. Selbstverständlich findet in der Krippe eine Übergabe von Arm zu Arm statt, wenn die jüngeren Krippenkinder noch nicht gehen können oder dieses Verlangen äußern. Kindliche Bedürfnisse werden immer nur von Mitarbeiter*Innen erwidert, nicht geweckt. Beim Trösten oder in Situationen der Übergabe oder Konfliktbewältigung achten wir auf den Bedarf der Kinder und nehmen diese erlaubt in den Arm oder auf dem Schoß. Wenn wir die Krippenkinder zum Trösten auf dem Schoß nehmen schauen Sie mit dem Gesicht von uns weg. Dadurch haben Sie, wenn ihre Bedürfnisse gestillt sind, jederzeit die Möglichkeit wieder aufzustehen und ins Spiel zu kommen.

Genauso geben wir den Kleinkindern, welche die Übergabesituation selbstständig handhaben können den Raum, dies alleine umzusetzen. Dadurch, dass noch nicht alle Krippenkinder den passiven Wortschatz beherrschen, ist es sehr wichtig die Jüngsten intensiv zu beobachten um festzustellen, welche Bedürfnisse und Interessen sie aktuell haben. Bei Kleinkindern, die über den passiven Wortschatz verfügen findet eine aktive, sprachliche Begleitung statt, damit diese wissen, was als nächstes kommt. Das vermittelt den Kleinkindern große Sicherheit.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Pflegesituationen mit Kindern finden situationsbedingt in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt, vornehmlich in den jeweiligen Gruppenbädern. Den Besuch des Badezimmers zum Wickeln und zur individuellen Pflegezeit der Kinder führen wir Mitarbeiter*Innen in Einzel- und Kleinstgruppen aus. Alters- und entwicklungsentsprechend selbstständige Toilettenbesuche der Kinder begleiten, bzw. beaufsichtigen wir gezielt. Die vier Kleinkindtoiletten in unserer Einrichtung ermöglichen den Kindern den gemeinsamen Toilettengang, den wir für maximal für vier Kinder vorsehen. Zum einen fördert die gleichzeitige Nutzung der vier Toiletten die natürliche Entwicklung der Sauberkeitserziehung. Zum anderen ist

das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Bei Bedarf, oder ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen. Die Kinder werden gefragt von wem und ob sie gewickelt werden möchten. Neue pädagogische Mitarbeiter*Innen und Praktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich „Ich mache deinen Po sauber“. Wir benennen die Körperteile korrekt.

Körperpflegerische Unterstützung wie Naseputzen und Gesicht- und Händereinigung nach den Mahlzeiten leisten wir nach Abstimmung mit dem Kind und mit sprachlicher Begleitung der pflegerischen Tätigkeit. Zum Beispiel kündigen wir dem Kind vorher an, wenn wir mit dem selbstständigen Naseputzen oder mit dem Mund- und Händewaschen nach dem Essen nachhelfen.

2. Räumliche Gegebenheiten

Unsere Kernzeit ist von Montag bis Freitag von 9:00- 12:00 Uhr.

Unabhängig davon ist unsere Eingangstür, solange sich nicht alle im Garten befinden, grundsätzlich geschlossen. Eltern, Lieferanten, sowie externe Besucher müssen klingeln, um in die Einrichtung zu kommen. Eintritt wird einzig über persönliche Öffnung durch Mitarbeiter*innen ermöglicht, wenn der Grund des Besuchs vorangemeldet bzw. genehmigt ist. Außer den hauptamtlichen Mitarbeitern*innen besitzt einzig der Hausmeister und die Reinigungsfirma einen Gebäudeschlüssel. Somit haben wir die vollständige Kontrolle über alle Personen welche unsere Kita betreten. Sind wir im Garten und die Türe steht offen, haben wir sie stets im Blick und reagieren auf jede sich nähernde Person.

Die Kinder werden in zwei kindgerechten und liebevoll eingerichteten Gruppenräumen mit angrenzenden Schlafräumen betreut. Diese werden witterungsbedingt auch als Bewegungsraum genutzt. Die architektonisch weitgehend identisch ausgelegten, spiegel-

bildlichen Gruppenbereiche liegen ebenerdig nebeneinander. Die Räumlichkeiten werden durch den Flurbereich, der sowohl als Ankunft- und Abhol-, sowie als Spielbereich fungiert, ergänzt. Die Räume sind jeweils über den Gang betretbar. Außerdem ist ein Bad mit kindgerechten Sanitäranlagen und das Außengelände, welches die Möglichkeit für vielfältige Bewegungs- und Naturerfahrungen bietet, vorhanden. Unser Haus ist an das Fritz-Kistler Haus angebaut und damit verbunden.

2.1 Innenräume

Nach dem Betreten unserer Kindertagesstätte durch den Windfang kommt man in den Flur welcher als Garderobe genutzt wird. Dieser bietet zusätzlich Raum für Bewegungsangebote und Freispiel in unserem teiloffenen Haus. Hier schließen sich linker Hand die beiden Gruppenräume an. Beide Gruppenräume sind mit bodentiefen Fenstern und Türen zum Garten bzw. zum Notausgang ausgestattet. Gläserne Türen und Wände hin zur Garderobe sorgen für hohe Transparenz und viel Licht. Links und rechts der Gruppenräume befinden sich die Schlafräume, deren Türen sowohl zur Garderobe als auch zum jeweiligen Gruppenraum hin mit Sichtfenstern ausgestattet sind. Sie verfügen über lange hoch angebrachte Oberlichter. Bei Bedarf werden die Schlafräume auch für pädagogische Angebote oder als zusätzliche Spielfläche genutzt. Rechts gegenüber den Gruppenräumen liegt das ebenfalls vom Flur aus zugängliche Innenbad. Dessen Zugangstüre verfügt genauso über ein Sichtfenster. Im Bad gibt es zwei Wickelkommoden, davon eine mit einer kleinen Badewanne, vier zum Raum hin offene mit Trennwänden versehene Kindertoiletten, zwei Kinderwaschbecken und ein Erwachsenenwaschbecken. Zudem geht es von hier aus rechts in ein winziges, stets verschlossenes Kämmerchen für Bastelmaterialien und die Personalgarderobe. Vom Flur aus rechts kommt man in das Büro und zum stets verschlossenen gläsernen Übergang ins Fritz-Kistler Haus. Unsere kleine Küche ist hierrüber rechter Hand zugänglich. Diese wird ausschließlich vom Personal zum Spülen, zur Bevorratung und Brotzeitvorbereitung benutzt. Die Speisen erhalten wir über das Fritz-Kistler Haus, ebenso wird darüber unsere Wäsche gewaschen.

Die Bürotür steht im Alltag meistens offen, so dass wir transparent das Geschehen im Alltag mitbekommen. Dies beinhaltet den Kontakt während der Bring- und Abholzeit der Eltern, oder bei Bedarf die Unterstützung der Kollegen.

Die folgenden Innenräume identifizieren wir als Zonen mit erhöhtem Gefährdungspotential in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt und Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung.

Die Schlafräume und das Bad bergen bei geschlossenen Türen ein Gefahrenpotential durch uneinsichtige Winkel und Ecken.

Zonen höchster Intimität: Kinder Toiletten - und Wickelbereiche:

In unserer Einrichtung stellen die Bäder potentielle Gefahrenzonen dar. Die Wickelbereiche und Kindertoiletten sind bei geöffneter Tür einsichtig und damit ist die Privatsphäre der Kinder nicht immer gewährleistet. Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier teilweise oder ganz ausziehen.

Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht geschlossen. Den Kindern werden so gut wie möglich ungestörte Toilettenbesuche und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen Sie das Personal informieren.

Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, bzw. die Zonen werden zeitweise komplett gesperrt.

Zonen mittlerer Intimität: Schlaf – und Ruheraum:

Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze. Sollte das Kind die Nähe eines Erwachsenen benötigen, setzt dieser sich neben das Kind, allerdings nicht auf die Matratze des Kindes.

Eltern und andere Personen haben ohne Absprache keinen Zutritt zu Räumlichkeiten mit höchster und mittlerer Intimität. Wenn Eltern ihre Kinder abholen, holt das Personal die Kinder aus den entsprechenden Räumlichkeiten.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppenräume

Die Gruppenräume sind von der Garderobe aus einsichtig. Das ist besonders während des Umziehens vor und nach dem Schlafen relevant.

Unsere Gruppenräume sind alle mit Glasfenstern ausgestattet, diese sind blickdurchlässig und Bewohner der gegenüberliegenden Wohnungen könnten Kinder beobachten. Hier ziehen sich die Kinder nicht komplett aus, sondern legen nur beengende Oberkleidung für die Schlafenszeit ab.

2.2 Außenbereich

Wir verfügen über einen von außen einsehbaren Garten in einer L- Form. Dadurch, dass unsere Kindertagesstätte an das Fritz-Kistler-Haus angrenzt und sich in der Nähe hohe Wohnhäuser befinden, ist unser Team für den Außenbereich sensibilisiert. Der Krippengarten ist leicht einsehbar. Auch kommt es öfters am Zaun mit den Kindern zu Kommunikationsanbahnung, häufig durch die Bewohner des angeschlossenen Altersheims. Diese sind im Sinne der Kooperation mit dem Altenheim gewollt und werden vom pädagogischen Personal begleitet „Blinde Winkel“ existieren am Notausgang der roten Gruppe und im Sommer hinter den Büschen entlang des Zauns. Sie erfordern die erhöhte Aufmerksamkeit durch das pädagogische Personal.

Dies bedeutet, dass Kinder die mit Wasser im Sandkasten matschen oder im niedrigen Planschbecken spielen nur mit Badebekleidung unterwegs sein dürfen. Zusätzlich bieten die Hecken am Zaun zum Fußweg hin, die Bäume und der große Sonnenschirm teilweise Schutz vor Beobachtern.

Angrenzend an den Garten gibt es einen Schuppen zum Einstellen von Kinderwägen, diversen Krippenfahrzeugen und Spielutensilien.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Garten und Außengelände

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber*Innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber- Plattform Concludis eingepflegt. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert.

3.2 Bewerbungsgespräch

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

In dem Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex etc. angesprochen. Auch wird erfragt, wie sich der Mitarbeiter*in in Situation xy verhalten würde. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Zu Beginn des mehrstufigen Einstellungsprozesses lernen wir neue MA*Innen in einem Vorstellungsgespräch in unserer Einrichtung kennen. Während des Erstinterviews eruieren wir die fachliche Qualifikation und professionelle Erfahrung des Bewerbers/ der Bewerberin. Im weiteren Prozess durchläuft der/die Bewerber*In die gründliche Überprüfung durch zwei weitere betriebliche Instanzen der AWO München Stadt, das Fachreferat und die Personalabteilung. Voraussetzung für jede Neueinstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet. Danach finden die Mitarbeitergespräche jährlich statt.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Mithilfe häufig stattfindender interner und externer Fortbildungen (zum Kinderschutz, Ersthelfer Ausbildung, Brandschutz, Sicherheit, Datenschutz, Hygiene, zu pädagogischen Fachthemen, Partizipation, qualifizierter Anleitung und Leitungswshops u.v.m.) bemühen wir uns als Einrichtung um eine kontinuierliche Schulung aller pädagogischen Mitarbeiter*innen entlang des Spektrums der Frühpädagogik orientiert an den Ressourcen und Interessenschwerpunkten. Teil unserer hohen fachlichen Anforderungen an unsere Betreuer*Innen ist auch, dass diese eine erhöhte Sensibilität zur Erkennung von kindlichen Krisen und Gefährdungen vorweisen. Zusätzlich finden in unserer Einrichtung regelmäßig Fallbesprechungen und Auswertungen der täglichen Beobachtungen statt. Die kollegiale Beratung, die fachliche Unterstützung des AWO Referats und ggf. das Hinzuziehen gezielter Fachdienste bilden den Reflexionsrahmen unserer pädagogischen Arbeit.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Unser Team in der Kinderkrippe Hansastrasse lebt eine offene und respektvolle Gesprächs- und Wertekultur, welche die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Reflektion unserer pädagogischen Arbeit untermauern und bereichern.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

Frei nach Watzlawick kann man nicht nicht kommunizieren. Kommunikation begegnet uns immer und überall. In unserer Kommunikation spiegeln sich unsere Werte. Diese dürfen unterschiedlich sein solange sie auf das Wohl der uns anvertrauten Kinder ausgerichtet sind und die Grundwerte der AWO und der Professionalität berücksichtigen.

Daher ist uns eine wertschätzende, ressourcenorientierte, lösungsorientierte, professionelle, konstruktive und möglichst gewaltfreie Kommunikation wichtig.

Im Großteam alle drei Wochen, wöchentlichen Kleinteams, Montagsteams, Tür und Angelgesprächen, Einzelgesprächen, Jahresgesprächen, Anleitergesprächen, Klausurtagen und wann immer erforderlich bieten sich Gelegenheiten für konstruktiven Austausch und das Lösen von anfallenden Herausforderungen

Mindestens einmal jährlich führt die Leitung Mitarbeitergespräche mit allen Mitarbeitern durch. Im Rahmen der Mitarbeitergespräche wird die professionelle Entwicklung aller Mitarbeiter*Innen regelmäßig anhand individualisierter Jahrespläne reflektiert und auf die Erreichung neuer fachlicher Ziele ausgerichtet. Ähnlich reflektiert sich das Leitungsteam auf professionelles und qualitativ hochwertiges Führungsverhalten im Bereich des Kindeschutzes in regelmäßigen Abständen im Vier-Augen Prinzip und bei Bedarf unter Hinzuziehung von Fachdiensten und Supervisionen.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Für Kinder

Eines unserer zentralen Themen ist das Thema Partizipation – altersgerechte Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder am Krippenalltag, um zu mündigen, selbstverantwortlichen und demokratischen Mitmenschen zu werden und um „sexualisierter“ Gewalt vorzubeugen. Kinder erfahren bei uns, dass sie ihre Wünsche und Ablehnungen zum Ausdruck bringen dürfen und, dass diese auch gehört und ernstgenommen werden.

Unser geschultes pädagogische Personal räumt den in der Einrichtung betreuten Kindern Möglichkeiten zur Beteiligung und das Recht auf Beschwerde ein. So beziehen wir die Kinder in altersgerechte Entscheidungen mit ein, z. B. für die Wahl des wöchentlichen Speiseplans oder die täglichen Angebote und Handlungsalternativen im Krippenalltag. Ihr Recht auf Beschwerde artikulieren Kinder im Krippenalter weniger verbal, sondern eher durch ihre Mimik, Gestik und Körperhaltung. Unsere Mitarbeiter*innen sind darin geübt, kindliche Beschwerdesignale wahrzunehmen und ihnen situations- und altersentsprechend pädagogisch zu begegnen. Dies verlangt von unserem Team eine gute Beobachtungsgabe und ein hohes Maß an Einfühlungs- und Reflexionsfähigkeit.

Diese Glaubenssätze bringen wir den Kindern näher:

- ❖ Du hast das Recht auf ein NEIN oder STOPP. Sage Nein oder Stopp, wenn Du etwas nicht willst.
- ❖ Deine Gefühle sind wichtig, sie zeigen Dir, wie es Dir geht.
- ❖ Dein Körper gehört Dir! Niemand hat das Recht, über Deinen Körper zu bestimmen.
- ❖ Du hast ein Recht auf Hilfe, Schutz und Sicherheit.
Hilfe holen ist kein Petzen!
- ❖ Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung, sie machen ein „schlechtes“ Bauchgefühl.

Für Mitarbeiter*innen

Dem pädagogischen Team ist mit den drei-wöchentlichen Teamsitzungen, den jährlichen Mitarbeitergesprächen und der „Open-Door-Policy“ der Einrichtungsleitung ein sicherer Rahmen zur Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten gegeben. Darüber hinaus erfordert eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung von den Mitarbeitenden die Bereitschaft das eigene Verhalten zu reflektieren, eine professionelle und gemeinsame Haltung und Wertekultur zu entwickeln und zu vertreten, getroffene Vereinbarungen (Verhaltenskodex) einzuhalten, sich eine eigene Meinung zu bilden (Gerüchte abweisen, objektiv bleiben), Grenzüberschreitungen direkt anzusprechen, Bereitschaft zum Dialog und die Fähigkeit Fehlverhalten zu ändern (Lob- und Fehlerkultur) gegebenenfalls Hilfe anzunehmen.

Zur Reflektion unseres eigenen Verhaltens, bestehen verschiedene Möglichkeiten wie z.B.:

- Teambesprechungen
- Feedbackgespräche, konstruktive Kritik, Mitarbeiter*Innengespräch
- Gruppenbesprechungen,
- kollegialer Austausch,
- Fallbesprechungen (Perspektivenwechsel),
- Supervision
- Fortbildungen
- zur Orientierung hausinterne Vereinbarungen, Regeln, klare Vorgaben im AWO QM-Standard
- Beschwerdeweg etc.

Für Eltern

Einmal im Jahr findet in Form eines Fragebogens eine Elternbefragung statt. Die Befragungen werden ausgewertet und ein Maßnahme Protokoll wird vom Team erstellt.

Den Eltern wird mit beim Anmeldegespräch der betriebsweite Beschwerdeprozess der AWO München Stadt dargelegt. Außerdem herrscht in unserer Einrichtung rege Zusammenarbeit und große Kooperation zwischen dem Elternbeirat und dem Leitungsteam, was zu einem hohen elterlichen Mitspracherecht in relevanten Entscheidungsprozessen beiträgt.

Im Beschwerdefall wenden Sie sich bitte zuerst an: die/den direkte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter bzw. in den jeweiligen Gruppen

- dann wenden Sie sich an die Einrichtungsleitung Frau Hochhauser
- dann wenden Sie sich an unsere zuständige Referentin Frau Scheuner
- dann wenden Sie sich an die Abteilungsleitung des AWO- Referat Frau Albiez
- dann wenden Sie sich an die Geschäftsführung der AWO München Stadt Frau Sterzer

4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über die Marie, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Informationen am Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Einrichtung (Flyer etc.)

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung etc.

Kinder haben eine Auswahl an altersentsprechende Literatur, die sie entwicklungsgemäßen Themen näherbringen, sowie natürlich durch ihre Betreuer*innen.

5. Handlungsplan

 AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

6. Weitere Risiken

Bring- (7:00- 9:00 Uhr) und Abholsituation (14:030- 16:30 Uhr)

Das Team ist sensibilisiert, dass während des Betretens und des Verlassens der Einrichtung durch Eltern, u.U. Unbefugte das Gebäude betreten könnten. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass während des Abholens und Anziehens eines Kindes durch die Eltern ein Kind aus der Türe laufen kann. Dies ist besonders dann ein Risiko, wenn eine Gruppe von Kindern mit Mitarbeitenden sich gleichzeitig im Foyer ist und sich z.B. auf dem Weg in den Garten befindet.

Toilettennutzung

Während der Abholsituation müssen die Eltern dem Fachpersonal Bescheid geben, wenn Sie z.B. zum Wickeln das Kinderbad betreten müssen. Im Falle, dass gerade ein anderes Kind im Kinderbad gewickelt wird, sollen die Eltern vor dem Gang mit ihrem Kind warten.

Während der individuellen Wickelzeit/ Toilettengang ist generell ein Sichtschutz zum Gang zu gewährleisten. Das pädagogische Personal sollte situationserlaubend die Tür zum Bad beim Wickeln halb schließen. Ein Schild „Stop! Wickelzeit! hängt außen an der Badezimmer Tür und während der Pflegezeit erinnert das Personal ggf. mündlich an das Zutrittsverbot beim Wickeln.

Abholsituation Garderobe

Das Team achtet drauf, dass die Eltern sich kurz in der Garderobe aufhalten und keine Möglichkeiten nutzen andere Kinder abzufangen um Geschehenes zu klären.

Unangemeldete Besucher betreten die Einrichtung grundsätzlich nicht. Außer den hauptamtlichen Mitarbeitern*innen besitzt einzig der Hausmeister und die Reinigungsfirma einen Gebäudeschlüssel.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Im Sinne der ganzheitlichen Erziehungsarbeit in unserer Einrichtung ist auch Sexualpädagogik im pädagogischen Alltag implementiert. Sexualpädagogik bedeutet für uns eine pädagogische Begleitung, die die uns anvertrauten Kinder zur (körperlichen) Selbstbestimmung befähigen möchte und auf altersgerechte Körper- und Körpergefühlklärung abzielt. Für uns steht dabei an erster Stelle die Prävention sexueller Grenzüberschreitungen.

Unsere Ziele:

Unser oberstes Ziel ist es, durch standardisierte pädagogische Vorgehensweisen besonders in pflegeintensiven Abschnitten des Krippenalltags den bei uns betreuten Kindern die entwicklungsgerechte Entfaltung ihrer Körperwahrnehmung und ihrer körperlichen Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Ebenso setzen wir mit dem Kinderschutzkonzept für unsere Mitarbeiter*Innen in Bezug auf Maßnahmen in der Erkennung, Vorbeugung und Abwendung von Kindeswohlgefährdung einen sicheren Handlungsrahmen für die pädagogische Arbeit in unserer Krippe.

Entwicklung der kindlichen Sexualität

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Wir begleiten den schamfreien Umgang mit und die Entwicklung des kindlichen Körperbewusstseins in unserer Einrichtung durch standardisierte und klare Sprache, durch tägliche Routinen und alters- und themengerechte Kinderliteratur.

Wir benennen Geschlechtsteile und Körperrausscheidungen fachlich und begleiten die altersgemäße kindliche Entwicklung sprachlich. So beantworten wir z.B. beim Wickeln Fragen und Bemerkungen der Kinder über Geschlechtsteile und Körperrausscheidungen in kindgerechter Sprache. Wir beachten dabei, dass wir nur auf kindliches Interesse eingehen, wenn das Kind aus dem Kontext heraus auf uns zu kommt. Wir tragen Sorge, das Kind nicht mit Information zu überfordern. Vielmehr geht es uns um altersgerechte Körperaufklärung und Aufklärung über Körpergefühle und Routinen rund um den Intimbereich. Wichtig ist uns dabei, dass die Kinder einen schamfreien Umgang mit der eigenen Körperwahrnehmung erleben und erlernen. Denn auf relativer Schamfreiheit und einer offenen Besprechungskultur baut sich das wachsende kindliche Bewusstsein darüber, welche Kontakte im Intimbereich normal und angebracht sind. Mit der Förderung dieses Bewusstseins und kindlicher Selbstbestimmung bei der Körperhygiene begleiten wir die Entwicklung der kindlichen Sexualität adäquat und proaktiv gegen sexuellen Missbrauch.

Herausforderungen an die Fachkräfte

Standardisierte Routinen und einheitliche sprachliche Begleitung rund um die Pflegezeit und das Wickeln, die Umziehzeit und den Mittagsschlaf schaffen in unserer Einrichtung ein gesichertes pädagogisches Umfeld für den Umgang mit frühkindlicher Körperwahrnehmung und körperliche Neugier. Wichtig ist uns in erster Linie das alltägliche Vermitteln davon, dass das Kind Grenzen setzen lernt. Diese Zielsetzung erfordert von unseren Fachkräften ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Professionalität darin, das individuelle Selbstbestimmungsrecht des Kindes im pädagogischen Gruppenalltag strategisch zu fördern.

So fragen wir das Kind beim „zum Wickeln gehen,“ ob es mit in den Wickelbereich kommt, bzw. begleiten wir die Wickel-Pflegezeit sprachlich. Zum Beispiel. „nun ist die Zeit zum Wickeln gekommen und wir gehen danach in den Garten. Kommst du mit oder möchtest du mit [einem/r anderen Betreuer*in) gehen? Wir stellen dem Kind möglichst die Wahl, mit welchem/r Betreuer*in es in die Wickelzeit gehen will. Wir sehen von aller Art physischer Druckausübung auf das Kind ab.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

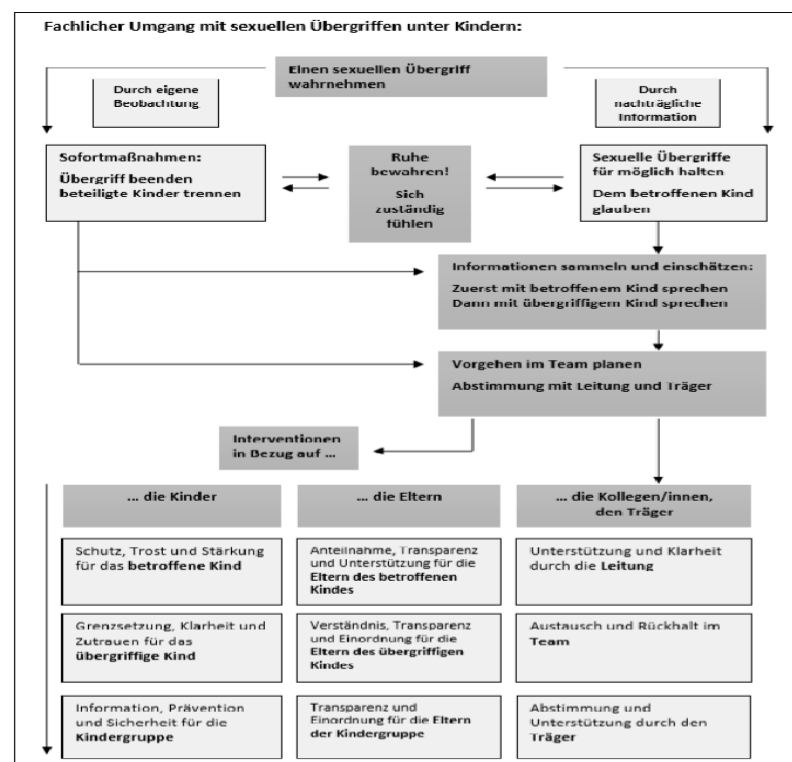
Beobachten wir bei einem Kind während des Freispiels eindeutige Selbststimulation, die nicht zu ignorieren und vom Gruppengeschehen abgetrennt ist, gehen wir beispielweise auf die Situation sprachlich so ein: „Ich sehe, das macht dir gerade Spaß, aber das passt jetzt hier gerade nicht rein.“ Wir fordern das Kind durch ein Spielangebot oder anderwärtige Ablenkung und beschränken die Möglichkeit zur Selbststimulation vorzugsweise ganz oder pädagogisch behutsam (nur im äußersten Fall) an einen zurückgezogenen Platz.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern

Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns ist immer unsere Beobachtung und professionelle Einschätzung der Situation. Unsere Mitarbeiter*innen schreiten unverzüglich ein, wenn die intime Grenze eines Kindes durch andere Kinder überschritten, oder gar verletzt wird. Das zu Schaden gekommene Kind wird sofort aus der Situation genommen und körperlich und emotional adäquat versorgt. Im Anschluss daran werden die grenzüberschreitenden Handlungen des anderen oder der anderen Kinder mit diesen gründlich

reflektiert und für die Zukunft als unakzeptables Spiel erklärt. Das Vorgekommene wird durch die beobachtenden Mitarbeiter*innen dokumentiert und ggf. in einem Elterngespräch zur Sprache gebracht.

Im Krippenalltag ergeben sich gelegentlich erste Annäherungen an die sogenannten Doktorspiele, die im Kindergartenalter häufig vorkommen. In einem solchen Fall beobachten wir und unterbinden wir vorausschauend, wenn Grenzüberschreitungen sexueller Natur möglich erscheinen. Das Ablegen von Kleidungsstücken im kindlichen Spiel bedeutet z.B. eine solche Möglichkeit und wird von unseren Betreuern*innen pädagogisch umgelenkt, soweit es sich dabei nicht um eine Voraussetzung für ein Angebot, wie z.B. das Plantschen im Garten dreht.



Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Das Kinderschutzkonzept liegt den Eltern beim Anmeldegespräch als Teil der konzeptionellen Basis der zukünftigen Erziehungspartnerschaft zum Wohle ihres Kindes vor. Ebenso beginnend mit dem Anmeldegespräch legen wir als Einrichtung den Eltern unser Verständnis dieser Erziehungspartnerschaft dar. Dies ist eine Partnerschaft, die auf guter Kooperation und Kommunikation beruht. Die Besprechung des Kinderschutzkonzepts und

die einhergehenden Erwartungen bzgl. offener Kommunikation die kindliche Sexualentwicklung betreffend ist besonders bei Eltern mit Migrationshintergrund eine Voraussetzung für eine gelungene Erziehungspartnerschaft.

Im Laufe des Krippenjahres bildet der tägliche Informationsfluss zwischen Eltern und Krippenpersonal und regelmäßig stattfindende Eltern- und Entwicklungs-gespräche den Rahmen für den situationsbedingten Austausch über alle Belange das Wohl des Kindes betreffend. Dabei setzen wir die elterliche Bereitschaft zum offenen Informationsaustausch über die sexualpädagogische Entwicklung ihres Kindes voraus.

Zur guten Zusammenarbeit mit den Eltern zum Ziel des Kindesschutzes gehören in unserer Einrichtung auch situationsbedingt thematisierte Elternabende mit externer fachlicher Beratung oder relevanter Informationsfluss über die Kita Info App.

Prävention durch Partizipation

Durch die partizipatorische Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts im Rahmen der Teamsitzungen, Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Fortbildungen halten wir die Prävention von Kindeswohlgefährdung in unserem pädagogischen Team kontinuierlich am Laufen.

Mit unserem obersten Ziel der Förderung der körperlichen Selbstbestimmung wirken wir gleichzeitig potentieller Kindeswohlgefährdung durch die Zuarbeit der bei uns betreuten Kinder entgegen.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtag bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Durch unseren Träger werden wir auf Leitungsebene durch umfangreiche Fortbildungsreihen zum Thema Kinderschutz geschult. In unserem Kinderschutzkonzept finden diese Schulungseinheiten direkte Anwendung. Auch in der Dissemination an das pädagogische Team in Teambesprechungen führen wir weiterführende Diskussionen und gleichen wir das Erlernte an die spezifischen räumlichen und pädagogischen Gegebenheiten in unserer Einrichtung an. Zusätzlich finden in der Einrichtung situationsbedingt Tagungen zur

direkten Schulung des Teams im Bereich § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung durch externe Dozenten*innen statt.

Themenspezifische Elternabende

Zur Förderung der Zusammenarbeit zur Prävention von Kindeswohlgefährdung mit den Eltern organisieren wir situationsbedingt Elternabende unter Mitwirkung unserer Krippen Erziehungsberatung und ggf. unter Hinzuziehung von externem Fachpersonal.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Neue Mitarbeiter*innen werden im Einstellungsprozess mit den Grundwerten der AWO Vertraut gemacht, insbesondere mit dem Verhaltenskodex unserer Einrichtung. Zusätzlich wird vor Dienstantritt das Vorhandensein eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses mit der Personalabteilung der AWO überprüft.

Beim Kennenlerngespräch legen wir Bewerber*innen das vorliegende Kinderschutzkonzept zur Einverständniserklärung als Voraussetzung zur Einstellung vor. Während der Einarbeitung gehören vor allem die präventiven Maßnahmen zur Kindeswohlgefährdung zu den wichtigsten Routinen im Tagesablauf, die neuen Kollegin*innen nahegebracht werden. Diese Routinen sind verpflichtend von allen Mitarbeitern*innen beizubehalten und können im Falle der bewussten Zuwiderhandlung durch neues Personal zu einer Beendigung des Arbeitsvertrags führen.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Professionelles Verhalten:

➤ **Gegenüber dem Kind:**

○ Altersangemessene Unterstützung:

Wir bieten den Kindern im Alltag eine altersangemessene Unterstützung indem wir ihnen die Hilfe zukommen lassen, die sie brauchen und die sie selber einfordern. Wir achten dabei einfühlsam auf die Bedürfnisse der Kinder und nehmen sie ernst. Je nach Entwicklungsstand der Kinder fördern wir ihre Selbstständigkeit. Wir gehen nach dem Grundsatz vor „So viel Hilfe wie nötig, so wenig wie möglich.“

○ Zulassen von Partizipation:

Wir binden die Kinder in die Entscheidungen des Alltags so weit wie möglich altersabhängig ein, ohne dass sie oder andere dadurch Schaden nehmen.

○ Auf Augenhöhe kommunizieren, achtsamer Umgang bei Wortwahl und Körpersprache:

Das bedeutet für uns, uns auf die Kinderebene (Hocke / Knie) zu begeben und das Kind ernst zu nehmen. Alltäglichen Situationen begleiten wir sprachlich und erklären ihm alles. Wir achten auf die Wirkung unserer Wortwahl, Lautstärke, Tonfall und Körpersprache. Die Kinder sprechen wir mit ihrem Namen an und geben ihnen keine Kosenamen wie Schätzchen, Spatz, Schnecke.... Wir benennen alle Körperteile mit der korrekten Bezeichnung, wie z.B. Scheide, Penis und nicht mit Mumu, Pipimann, Zipfel...

○ Bedarfe, Signale und Gefühle der Kinder erkennen, respektieren und zulassen:

Das Ziel unseres professionellen Verhaltens ist es, Bedarfe, Signale und Gefühle der Kinder (verbal und nonverbal) zu erkennen, zu respektieren und zuzulassen. Es hat oberste Priorität die benötigte Nähe und gewünschte Distanz zum Kind zu wahren und dessen Grenzen zu akzeptieren. Wir achten darauf kein Kind zu verurteilen.

○ Das Kind als eigenständige Persönlichkeit:

Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit, die über viele Ressourcen und Fähigkeiten verfügt. Wir trauen ihm altersgemäßes Verhalten zu und vertrauen auf seine aktive Mitbestimmung der individuellen Entwicklung (Ko-Konstruktion). Das Kind darf sich frei entfalten, ohne unnötig viel Druck und Einschränkungen von den Erwachsenen.

Alle Kinder werden gerecht behandelt und gleich bedingungslos wertgeschätzt. Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit und sind das wertvollste Gut, das uns die Eltern anvertrauen. Wir machen keine Unterschiede wegen gesellschaftlicher Stellung, Herkunft, Religion und Sprache der Kinder und Eltern.

- Päd. Mitarbeiter als sicherer und verlässlicher Anker:

Das Pädagogische Personal sieht sich als sicherer und verlässlicher Anker für die Kinder in Abwesenheit der Eltern. Wir bemühen uns um das Vertrauen des Kindes in allen Situationen.

- Aktiver Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt jeglicher Art:

Wir sehen uns als Anwalt der Kinder und es ist unsere Aufgabe, die Kinder vor jeglicher Art von Gewalt zu schützen (psychisch, physisch, emotional). Dabei ist es uns wichtig, den Kindern früh beizubringen, auf ihre eigenen Bedürfnisse zu achten und diese klar zu kommunizieren. So achten wir ein „Nein“ oder Stopp des Kindes als wichtiges Zeichen und nehmen das Kind in seiner Aussage ernst

- Achten auf Datenschutz:

Wir achten stets auf den Schutz der personenbezogenen Daten des Kindes, der Familie und geben keinerlei Informationen an unbefugte Dritte weiter. Datenschutzrelevante Unterlagen bewahren wir sicher vor dem Zugriff Dritter verspermt auf. Nicht mehr benötigte Unterlagen werden über die Datentonne entsorgt.

➤ **Gegenüber den Eltern:**

- Wünsche und Sorgen wahrnehmen und objektiv reflektieren:

Wir bieten den Eltern als erste familienergänzende Einrichtung Beratung und ganzheitliche Begleitung bei der Entwicklung ihrer Kinder und bei Erziehungsfragen an. Uns ist es sehr wichtig schon während der Eingewöhnung eine Vertrauensbasis zu den Eltern herzustellen und als Ansprechpartner für ihre Sorgen, Wünsche und Anliegen zu fungieren.

- Sachlicher und respektvoller Umgang mit Kritik:

Im Rahmen des Beschwerdemanagements gehen wir sachlich mit Kritik von Seiten der Eltern um und beschreiten den vorgegebenen Weg. Kritik ist bei uns ein willkommener Baustein zur kontinuierlichen persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und wir nehmen die Eltern mit ihrem Anliegen ernst und behandeln sie respektvoll.

- Bewusster Umgang mit Handy, achten auf Datenschutz:

Auf dem Gelände der Einrichtung bitten wir die Eltern, um einen bewussten Umgang mit ihren Handys und diese, soweit wie möglich in der Tasche zu lassen. Wir wollen den Kindern ein Vorbild sein und achtsam mit den modernen Kommunikationsmitteln umgehen. Zudem bitten wir sie den Datenschutz zu beachten und keine fremden Kinder zu fotografieren, sowie keine Informationen über andere Kinder / Familien weiterzugeben.

- **Gegenüber den Kolleg*innen:**

- Respektvolles Miteinander:

In der Einrichtung wird eine Kultur der Wertschätzung und des professionellen Miteinanders gelebt. Wir bemühen uns um offene, ehrliche aber wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation. Wir arbeiten daran, Konflikte zeitnah anzusprechen und soweit möglich ressourcenorientiert zu beseitigen. Wenn nötig, holen wir uns professionelle Hilfe von außen.

- Kritik konstruktiv äußern, annehmen und umsetzbare Lösungen suchen:

Wir leben eine Rückmelde- und Feedbackkultur und arbeiten stets daran, uns zu fortlaufend zu verbessern und weiterzuentwickeln. Wir sprechen beobachtete Missstände

an und thematisieren sie. Kritik sollte stets konstruktiv, gewaltfrei und lösungsorientiert vorgetragen werden. Es ist unser Anliegen, in einer guten vertrauensvollen Zusammenarbeit gemeinsam Lösungen für aufgetretene Probleme zu finden.

- Auf offene Reflexion und Selbstreflexion achten:

Wir achten auf regelmäßige, ehrliche Reflexion (im Team und als Selbstreflexion) unserer Handlungen. Dazu gehört auch das Zugeben von eigenen Schwächen. Emotionale Stabilität und inneres Gleichgewicht sind wichtige und anzustrebende Grundvoraussetzungen. Wir arbeiten konstant an unserer persönlichen Weiterentwicklung und professionellen Haltung.

- Bewusster Umgang mit Handys:

Handys sind ein wichtiges modernes Kommunikationsmittel, haben aber im Alltag und in der Arbeit mit Kindern nichts verloren! Sie sollten nur außerhalb des Gruppenraumes aufbewahrt und nur in der Pause genutzt werden. Begründete Ausnahmen werden mit der Leitung bzw. Gruppenkollegin vorab abgesprochen.

- Stetige, fachliche Weiterentwicklung:

Wir arbeiten kontinuierlich an unserer fachlichen Weiterbildung und nehmen an Fortbildungen in Präsenz und online teil. Weitere Fachinformationen beziehen wir über Fachbücher und Fachartikel in der einschlägigen Fachpresse, digital oder in Printversionen in der Einrichtung.

Auch Inhouse- Schulungen, Fallbesprechungen, regelmäßige Teamsitzungen und kollegiale Beratung tragen zur einer Weiterentwicklung unseres Teams bei.

Unerwünschtes Verhalten:

➤ **Gegenüber dem Kind:**

○ Körperliche und seelische Gewalt:

Wir tolerieren weder körperliche noch seelische Gewalt in unserer Einrichtung. Zur körperlichen Gewalt gehören u.a. schlagen, schubsen, schütteln, ungefragt auf den Schoß nehmen, am Arm zerren, anschreien (wenn keine Gefahr für das Kind droht). Seelische Gewalt zeigt sich in Verhaltensweisen wie Angst machen, bedrohen, abwerten, lächerlich machen, ignorieren, beleidigen.

Sollte eine Grenzüberschreitung gegenüber den Kindern im Alltag auftreten, unterbinden wir sie so rasch wie möglich und sprechen das unerwünschte Verhalten sofort an.

Auch wir als Fachpersonal dürfen uns nicht dazu verleiten lassen, das Kind schuldig zu machen für „Fehler“ oder Versäumnisse der Familie. („Schau die Mama hat wieder vergessen, Windeln zu bringen“, „Warum trägst Du immer den gleichen schmutzigen Pullover?“)

Sprache und das nonverbale Verhalten eines Erwachsenen können Kinder bloßstellen und verletzen (Ironie, Abwertung, diskriminieren, ignorieren). Unser bewusster Umgang und die Reflexion unserer Sprache gegenüber den Kindern ist daher für unser pädagogisches Handeln essentiell.

○ Intimsphäre verletzen:

Wir wahren die Intim- und Privatsphäre der Kinder z.B. während der Badsituation. Wir räumen dem Kind beim Toilettengang größtmögliche Selbstständigkeit ein und greifen nur ein, wenn das Kind Hilfe möchte oder benötigt. Wir akzeptieren ein „Nein“, wenn das Kind selbst in der Lage ist, diese Handlung durchzuführen.

Wir sprechen nicht abwertend über Ausscheidungen des Kindes („Ihhh Kaka, es stinkt“) und respektieren den freien Willen des Kindes beim Wickeln, soweit dies im Rahmen unseres Schutzauftrages möglich. (wir müssen die Windel wechseln, bevor es wund wird).

Wir berühren das Kind nur soweit nötig beim Wickeln im Intimbereich und respektieren seine Wünsche (wer es wickeln soll, in welcher Reihenfolge, was nimmt das Kind mit). Wir achten dabei auch auf nonverbale Signale von kleinen Kindern wie Nicken, Abwenden oder den Gesichtsausdruck.

Fremden Personen wie Eltern, Hausmeister, Besuchern ist der Zugang zum Bad während der Toiletten- und Wickelsituation untersagt. Praktikanten werden je nach Länge ihres Praktikums, Alter und unserer Einschätzung nach Absprache nur bedingt in die Badsituation eingebunden.

- Küssen:

Küssen des Kindes gehört zum Grenzverletzenden Verhalten, das nicht toleriert wird. Hier geht es in den Intimbereich des Kindes und dieses Verhalten ist ganz klar nicht in Ordnung. Küsse des Kindes für Erwachsene sollte man auch nicht akzeptieren, sondern den Kindern erklären, dass Küssen nur in die Familie gehört. Die Küsse in der Einrichtung können wir z.B. in „Luftküsse“ zum Kind umwandeln. Damit darf das Kind uns seine Zuneigung zeigen, aber in den Grenzen, die wir Erwachsene ihm vorgeben.

- Ein „nein“ wird nicht akzeptiert:

Wir geben dem Kind so viel Freiheit wie möglich und respektieren ein „Nein“ des Kindes. In Situationen, die das Kind noch nicht selbst einschätzen bzw. überblicken kann, ist es unser Auftrag, das Kind vor Schaden und Gefahren zu schützen (Bsp. Ausflug, Straßenverkehr). Auch das Alter des Kindes und seine Reife spielen eine wichtige Rolle, um einzuschätzen, wo und wann das Kind unsere Hilfe benötigt. Wir drängen dem Kind nicht unseren Willen auf oder nutzen es zur Befriedigung unserer eigenen Bedürfnisse. (z.B. Kind zwingen, mit Erwachsenen zu kuscheln oder sich auf den Schoß zu setzen)

- Diskriminierung, Ausgrenzung oder Bevorzugung:

Wir behandeln alle respektvoll mit der gleichen Wertschätzung. Wir wollen keine Unterschiede oder Diskriminierung bezüglich Hautfarbe, Herkunft oder Sprache. Wir leben eine Willkommenskultur und wollen, dass sich jeder ernstgenommen und gesehen fühlt. Wir leben Gleichberechtigung als einen Grundwert der AWO als unserem Träger.

- Belohnung durch Süßigkeiten oder Bestrafung:

Wir arbeiten mit positiver Verstärkung durch ehrliches Lob und echte Anerkennung. Belohnungen durch Süßigkeiten oder sonstige Zuwendungen lehnen wir ab.

Kinder haben ein Recht auf unseren Schutz und unsere Sicherheit und wir wollen keine Bestrafungen in unserer Einrichtung. Wir unterbinden unerwünschtes Verhalten der Kinder wie kratzen, beißen oder hauen, indem wir einschreiten, die Kinder trennen und ihnen die Situation und das Verhalten erklären. Wir wollen keine Schuldgefühle bei den Kindern hervorrufen, sondern eine Einsicht wecken, warum das Verhalten dem anderen Kind z.B. wehtut oder schadet.

- Mitteilen von privaten Details, die für die Kinder nicht wertvoll sind:

Wir teilen mit den Kindern keine privaten Details, die für sie nicht wertvoll sind oder sie nicht weiterbringen, bzw. das Verstehen nicht erleichtern.

- Verletzung der Aufsichtspflicht:

Wir sind uns unserer Aufsichtspflicht bewusst und nehmen sie ernst. Wir lassen keine Kinder unbeaufsichtigt. Wir verlassen die Schlafwache erst wenn eine andere Aufsichtsperson übernimmt.

Wenn wir die Gruppe verlassen müssen (z.B. Toilettengang, Getränk holen, Absprache treffen, Dienstende, Krankheit) sprechen wir uns mit den Kolleg*innen ab. Wir wählen dafür soweit möglich günstige Augenblicke /wenn alle Kinder versorgt sind) und vermeiden Zeitpunkte die zu erhöhtem Stress für die Verbleibenden Aufsichtspersonen führen (Bsp. Anziehsituation, Wickelzeiten, Aufräumzeiten, zu Beginn der Mahlzeiten).

Wir kennen die möglichen Gefahrenbereiche in unserem Haus (Innen/ Außenbereich), die wir u.a. anhand der Raum-Risikoanalyse ermittelt haben. Wir beziehen die Kinder mit ein und machen ihnen je nach Entwicklungsstand mögliche Gefahren bewusst und schützen sie davor.

➤ **Gegenüber den Eltern:**

- Distanzlosigkeit, Respektlosigkeit und Grenzüberschreitung:

Gegenüber den Eltern pflegen wir ein partnerschaftliches Verhältnis in dem Respekt, Akzeptanz und Wertschätzung höchste Priorität haben. Wir sehen Eltern als gleichwertig an und behandeln Sie auf Augenhöhe, dazu gehört u.a. Eltern nicht kumpelhaft zu duzen oder sie mit unpassenden Bemerkungen in Verlegenheit zu bringen. Auch wenn es zu (emotionalen) Auseinandersetzungen mit Eltern kommen sollte, bewahren wir als Fachpersonal unsere professionelle und sachliche Distanz und machen keine Unterschiede in der Behandlung einzelner Kinder. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, behalten die Kontrolle über die Situation und greifen, wenn nötig, deseskalierend ein.

- Bevorzugung einzelner oder von Gruppen:

Jede Familie wird gleich gerecht behandelt, unabhängig von ihrer Stellung in der Gesellschaft und ihrer Herkunft. Wir respektieren die Eltern als Experten in der Erziehung für ihr Kind und sehen uns als familienergänzende Einrichtung und fungieren als unterstützende Ratgeber für die Eltern in allen auftretenden Erziehungsfragen ihres Kindes.

- Vorteilsnahme in jeglicher Form:

Wir nutzen keinerlei Vorteile für unseren privaten Bereich. Weder monetäre Zuwendungen, Sachzuwendungen oder Vorteile welche uns aus den Berufen bzw. Hobbies der Eltern erwachsen könnten (Bsp. Prozente für Mitarbeiter unserer Einrichtung im Geschäft eines Elternteiles).

➤ **Gegenüber den Kolleg*innen:**

- Medienmissbrauch:

Für Fotoaufnahmen stehen uns zwei Fotoapparate, in jeder Gruppe einer zur Verfügung. Es ist verboten, Fotos mit Privathandys der Mitarbeiter zu machen. Zu Recherchezwecken, für die fachliche Weiterbildung des Personals und für die pädagogische Arbeit (Lerngeschichten, gezielte Angebote, Elterngespräche, Portfolioarbeit, Dokumentation...) stehen zwei Laptops und drei Tablets zur Verfügung.

- Respektlosigkeit, Missachtung grundlegender Regeln professioneller Zusammenarbeit:

Unser Ziel ist es, miteinander zu sprechen, nicht übereinander. Wir tauschen uns über Konflikte unter Kollegen zeitnah, offen und direkt aus. Diese Feedback- und offene Rückmeldekultur ist der beste Weg, um Mobbing und Lästereien zu unterbinden bzw. gar nicht erst aufkommen zu lassen. Freches, rücksichtsloses und respektloses Verhalten dulden wir nicht im Haus!

Wir pflegen eine wertschätzende und achtsame Gesprächskultur und achten darauf, uns viel untereinander und partnerschaftlich auszutauschen. Dazu gehört auch eine ehrliche Rückmeldung Kollegen gegenüber. Wir achten darauf, gewaltfrei zu kommunizieren und unsere Kommunikationskultur ständig weiterzuentwickeln und zu überdenken.

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?

- Der Verhaltenskodex wird unter der Berücksichtigung des Schutzkonzeptes jährlich im gesamten Elternabend vorgestellt. Außerdem hängen wir diesen gut sichtbar im Eingangsbereich aus, damit die Regeln transparent für Besucher*innen dargestellt werden.
- Wir achten auf die Einhaltung des Verhaltenskodex zwischen Kindern und Erwachsenen. Im ständigen Austausch und in der Reflexion unserer pädagogischen Arbeit im Krippenteam wird an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Verhaltenskodex gearbeitet.

Mit den Eltern streben wir eine offene, sensible Kommunikation an, die dem Verhaltenskodex unterliegt.

Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren diese. Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten. Wir gehen mit offenen Augen durchs Haus. Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, NEIN zu sagen. Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.
- Wir begleiten diesen Prozess und thematisieren diesen im Morgenkreis. Welche Regeln kann man gut einhalten und warum? Welche Regeln sind schwierig einzuhalten? Muss man die Regeln anders angleichen oder braucht man z.B. visuelle Unterstützung; Handschilder, Stoppschild.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet eingzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden drei Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeiten-

den erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig und erschwert oft zu handeln, da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen auch richten könnte. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüber hinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.

- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Impressum

AWO Kinderkrippe Schmaedelstrasse

Schmaedelstrasse 29

81245 München

089 – 82071533

kikri-schmaedel-strasse@awo-muenchen.de

www.awo-muenchen.de/kinder

Einrichtungsleitung: Ismene Hochhauser

Fachreferent*in: Susan Scheuner

Stand der Konzeption: Juli 2022